



Minden, den 08. November 2007

**Protokoll der Veranstaltung  
„Kooperation von Kommunen und Sportvereinen in Betreibermodellen“ des  
Kompetenzzentrum für Sport und gesunde Lebensführung OWL e. V., Paderborn,  
am 08. November 2007 in der Kampa-Halle Minden**

*Referenten:*

Heinz-Gerd Janßen, Betriebsleiter Duisburg Sport  
Rainer Kusch, Projektleiter QuaSpo

*Moderation:*

LRD Reinhard Schmitz, Bezirksregierung Detmold

Das OWL-Zentrum-Sport & Gesundheit, Paderborn, ist eine Einrichtung, die für ganz Ostwestfalen zuständig ist. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, als Kompetenzzentrum alle Lebensbereiche in sportlicher Hinsicht abzudecken, vom Freizeit- über den Breitensport bis hin zum Leistungs- und Spitzensport.

Außerdem stellt dieses Zentrum eine gelungene Allianz zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Politik dar.

In seiner Begrüßung und Einführung hat der Geschäftsführer des Kompetenzzentrums, Carsten Büthe, darauf hingewiesen, dass diese Veranstaltung in die Region, also nach Minden, verlegt worden ist, um sich bekannt zu machen und vorzustellen.

Nach den zahlreichen Grußworten interessierte die Zuhörer in erster Linie der Vortrag von Rainer Kusch, der unter dem Thema „QuaSpo“ zur Qualifizierung im nachhaltigen Sportstättenmanagement sprechen wollte.

Außerdem waren die Zuhörer gespannt auf die Ausführungen des Duisburger Sportamt-Leiters, der aus der Sicht einer Gemeinde zu den Chancen und Risiken bei der Übernahme bzw. Übergabe einer Sportstätte berichten wollte.

Zu diesem Punkt haben sich anschließend in der Diskussionsrunde einige Vereinsvertreter zu Wort gemeldet, so dass man feststellen konnte, dass ein großer Einzugsbereich durch Vereine bei der Veranstaltung vertreten war.

Nun zunächst einmal zurück zu Rainer Kusch.

Er hat zu Beginn seiner Ausführungen begrüßt, dass durch die stattliche Anzahl der Besucher in der Kampahalle seine Erwartungen erfüllt seien. Denn das Ziel solcher Veranstaltungen sollte sein, einen ergebnisorientierten Dialog zu führen, bei dem alle Chancen genutzt werden, um das Optimale für den Sport auszuschöpfen.

Als inhaltliche Seite wurde vorgegeben:

- 1.) welche Aufgaben sind im Sport zu bewältigen, zum anderen
- 2.) in welchem Zeitrahmen ist dies zu bewerkstelligen.

Um dieses Thema anzugehen, wurde eine Bestandserhebung der letzten 3 Jahre vorgenommen. Hierbei wurden

- das Sportstättenmanagement und
  - die Sportstättenpflege
- als Bereiche mit den größten Herausforderungen überprüft.

Dabei ist ermittelt worden, dass im Regionalbereich OWL über 170.000 Sportstätten zur Verfügung stehen, was im Großen und Ganzen den Bedarf deckt. 40.000 davon haben allerdings akuten Sanierungsbedarf. Der Bedarf hierfür ist dringend erforderlich. 420.000 Beschäftigte zählt z. Zt. das Management.

Zusammenfassend kann zur Lage gesagt werden:

- 1) Die wirtschaftliche Tragfähigkeit vieler Sportstätten ist gefährdet.
- 2) Der Energieverbrauch ist unnötig hoch
- 3) Ansprüche und Standards sind höher und haben sich zwischenzeitlich anders entwickelt.
- 4) Nachhaltige Lösungen gibt es nur in wenigen Einzelfällen.
- 5) Eine vergleichbare Lage ist auch bei den Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu erkennen.

Es besteht also akuter Bedarf

Dieses Problem kann nur so gelöst werden, dass

- 1) nach einem bestimmten Konzept für die zukunftsfähige Sportstättenentwicklung gearbeitet und verfahren werden muss und
- 2) der Einsatz von speziell qualifiziertem Personal im Management und in der technischen Betreuung verfügbar ist.

Sportstätten müssen bei optimaler Umsetzung als Netzwerk von Berufen und Branchen aufgezogen werden.

Für den Zeitraum 2007 – 2012, diese Zeitspanne hat man sich gesetzt, sollen folgende Punkte beherrzt werden, um das Konzept eines nachhaltigen Sportstättenmanagements zu erstellen:

- 1) Zunächst ist ein guter Wille einzubringen
- 2) Informations- und Beratungsbedarf ist einzuholen
- 3) Ein Netzwerk von Betreibern und Fachleuten ist anzusprechen. Dazu gehören: Bildungsanbieter, Förderer und Partner

Als Überschrift hat das Projekt die Bezeichnung „QuaSpo“ erhalten und steht als Abkürzung für Qualifizierung im nachhaltigen Sportstättenmanagement.

Ziel ist:

- 1) Ein modules Qualifizierungsangebot zu erstellen und
- 2) zukunftsfähige Sportstätten zu erarbeiten.

Zielgruppen sind:

Sportstättenmitarbeiter in Kommunen, Vereinen und Freizeiteinrichtungen

Das Leitbild ist vorgegeben. Es sind

- 1) Qualitätsstandards zu formulieren – das Konzept liegt bereits vor – und
- 2) Tätigkeitsprofile zu erstellen, d. h. es sind Gespräche mit Aktiven zu führen – auch hier stehen bereits Auswertungen zur Verfügung.

Seit Februar 2007 läuft eine Erprobung mit folgenden Themen:

Unter der Überschrift: Handlungsfelder im nachhaltigen Management von Sportstätten

Unterteilt ist dieses Thema in:

- 1) mittelfristige Entwicklung der Sportstätten und
- 2) das Konzipieren und Planen von Sportstätten

In beiden Punkten soll versucht werden, die Wirtschaftlichkeit erfolgreich zu steuern. Ferner wird erprobt, wie Betriebsabläufe erfolgreich koordiniert werden können.

- 1) Zunächst muss der Betrieb rechtssicher gestaltet werden. Dieses geschieht zielgerichtet im Netzwerk, wobei partnerschaftlich gehandelt werden muss.
- 2) Es sind Veranstaltungen zu konzipieren und zu planen.

In diesem Zusammenhang sind Projekte zu sanieren, der Umbau oder eine Ausgestaltung nachhaltig zu regeln.

Schließlich soll die Übergabe einer kommunalen Sportstätte an einen Verein erfolgreich abgewickelt werden.

Für die Schulung von Kräften aus der Kommune und den Vereinen wird ein Lernzentrum eingerichtet. Es werden spezielle Online-Kurse angeboten. Die Bezeichnungen hierfür stehen bereits fest: W<sub>1</sub>, W<sub>2</sub> und W<sub>3</sub>. Die Überschrift lautet: „Blended Learning“.

Die Kurse haben bestimmte Themen, z. B.

#### Eigenverantwortliche Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Die 1. Stufe ist:         | Übergabe der Schlüsselverantwortung an den Verein |
| Die 2. Stufe ist:         | Nutzung ohne bautechnische Unterhaltung           |
| Die 3. Stufe ist:         | Nutzung mit bautechnischer Unterhaltung           |
| und die letzte Stufe ist: | der Pachtvertrag                                  |

Das Ziel ist: beide Seiten sollen profitieren.

In keinem Fall aber sollten Lösungen aus einer Notlage heraus angestrebt werden.

Man sollte in jedem Fall über den Stand der Dinge reden.

Aus dem Blickwinkel der Kommune ergeben sich bei der Übergabe einer Sportstätte folgende Situationen

als Chancen:

- 1) Die städtischen Anlagen werden schneller saniert bzw. modernisiert
- 2) Die Vereine verfügen über bedarfsgerechte Anlagen
- 3) Die finanziellen Belastungen im Investitionsbereich der Gemeinde sinken
- 4) Ebenso sinkt der personelle und finanzielle Aufwand im Betrieb

Als Risiken für die Gemeinde sind zu beachten:

- 1) Die betroffene Sportstätte trägt nicht mehr im gleichen Maße zur Bedarfsdeckung für andere Vereine bei.
- 2) Die Vereine setzen das Nutzungs- und Finanzierungsgesetz nicht sachgemäß um. Das heißt, städtische Zuschüsse werden nicht zweckentsprechend eingesetzt.

Aus dem Blickwinkel des Vereins ist bei Übernahme einer Sportstätte folgendes zu beachten:

- 1) Er verfügt über eine eigene, moderne Sportstätte
- 2) Er kann die Nutzung entsprechend seiner Vereinsentwicklung anpassen
- 3) Er hat die Nutzen- und Kostenkontrolle

Welche Risiken können auf den Verein zukommen?

- 1) Es ist ein hoher Planungs- und Organisationsaufwand erforderlich
- 2) Ein wirtschaftliches Risiko steht im Raum, das u. a. durch Beiträge der Mitglieder getragen wird
- 3) Es sind Vorbehalte und Widerstände bei den Mitgliedern zu bedenken.
- 4) Für die neuen Aufgaben fehlt geeignetes Personal

Als Lösungsansätze bieten sich an:

- 1) Die Chancen sollen so gut wie möglich genutzt werden
- 2) Die Risiken sollten mit hochwertigen Konzepten, fairen Verhandlungen bei kompetenter Beratung und Qualifizierung minimiert werden.

Für den Verein ist wichtig, dass

- 1) die Vertragsverpflichtungen dem Leistungsvermögen des Vereins entsprechen.
- 2) Die Verträge dürfen keine Auflagen vorsehen, die erheblich in die Autonomie des Vereins greifen und im Widerspruch zu den satzungsgemäßen Zielen des Vereins stehen
- 3) Die steuerlichen Konsequenzen aus der Übernahme müssen ermittelt und auch bewertet werden.

Herr Janßen – Leiter des Duisburger Sportamtes – hat Erfahrung bei der Übergabe von Sportheimen und Sportstätten an Vereine gesammelt. Er kennt auch die Chancen und Risiken bei der Übernahme durch Vereine aus erster Hand.

Von vielen wird die „Aktion“ auch als Mogelpackung der Kommune angesehen, quasi als Verschiebebahnhof für Verantwortung oder Chancen für Sportvereine.

Es stellt sich die Frage:

Welche Situation befindet sich in den Gemeinden?

In erster Linie ist es die chronisch schlechte Haushaltslage. Als Reaktion darauf werden Maßnahmen ergriffen:

- 1) Abbau von Überstunden
- 2) Schlüsselgewalt wird übertragen

Teilaufgaben werden ebenfalls übertragen:

- a) Tornetaufhängung
- b) Grobreinigung
- c) Strom- und Wasserentgelte werden in Rechnung gestellt

Welche Situation besteht in den Vereinen?

- 1) Bekanntlich die schwierige Kassenlage
- 2) Organisationskräfte fehlen
- 3) Es besteht wenig Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Nun stellt sich die schwierige Aufgabe, ein Gleichgewicht der verschiedenen Interessen zu finden.

Ein Ausgleich also:

Auf der einen Seite die  
Gemeinde mit Personalabbau

auf der anderen Seite muss dies mit Organisation  
durch ehrenamtliche Kräfte des Vereins  
ausgeglichen werden

Es muss geprüft werden, welche Anlagen sich für eine Übergabe eignen.

- 1) Wenn nur 1 Verein den Platz oder die Anlage nutzt
- 2) Die Verantwortlichkeit ist zu regeln
- 3) Die Sportanlage ist eventuell sinnvoll zu teilen
- 4) Energiequellen müssen getrennt werden
- 5) Zugänge sind evtl. neu zu regeln

Dann stellt sich die Frage, welche rechtliche Form ist bei der Überlassung der Anlage anzuwenden.

- 1) Etwa ein Pachtvertrag, dann ist die Laufzeit zu wählen.  
In der Regel wählt man 25 – 30 Jahre, weil damit die Voraussetzungen für den Bezug von Fördermitteln erfüllt werden.
- 2) Der Vertragspartner ist zu wählen
  - a) Soll es der Hauptnutzerverein sein oder ist
  - b) Eine Betreibergesellschaft sinnvoller
  - c) Sind Nebenabreden zu Gunsten eines Mitbenutzers zu vereinbaren?

Dies sind nur einige Beispiele.

Ziele der vertraglichen Vereinbarungen sind:

- 1) Ziele der Stadt:
  - a) der Verein wird Besitzer
  - b) Betreiberfunktion muss auf den Verein übertragen werden
  - c) Die wirtschaftlichen Grundlagen des Vereins zur Betreibung müssen unterstützt werden.
- 2) Vertragliche Regelungen über Rechte des Vereins:
  - a) Die Erzielung von Einnahmen ist jetzt im Spiel
  - b) Die Belegung der Sportstätte wird jetzt vom Verein geregelt
  - c) Bandenwerbung kommt in Frage
  - d) Nutzungsentgelte können erhoben werden

Weiter sind zu regeln die vertraglichen Pflichten des Vereins.

- 1) Der Verein ist jetzt Vertragspartner des Entsorgungsunternehmens
- 2) Er ist zahlungspflichtig für sämtliche öffentlichen Abgaben (Grundsteuer, Entwässerungsgebühren, Straßenreinigung)

Zu den vertraglichen Regelungen als Pflichten des Vereins gehören ferner:

- 1) Die Übernahme der laufenden Pflege der Sportstätten
- 2) Die Übernahme eines vollständigen Geräteparks (Groß- und Kleingeräte) in das Vereinsvermögen
- 3) Die Pflege des Umkleidegebäudes.  
Dazu gehören auch Schönheitsreparaturen und Reparaturen, die auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind.
- 4) Reinigung der Umkleideräume und der Vereinsräume
- 5) Die Verkehrssicherungspflicht (Winterdienst – Streuen der Wege)
- 6) Nutzungsregelung mit dem Schulsport ist zu berücksichtigen

Zu den vertraglichen Regelungen über die Pflichten der Kommune gehören:

- 1) Eigentümerpflichten  
Dazu gehört die Instandsetzung an Dach und Fach
- 2) Die Erneuerung der Sportfläche
- 3) Zahlung eines Zuschusses.  
Hier ist die Steuerproblematik zu beachten

Es muss ein Leistungsausgleich nachgewiesen werden.

Weitere Punkte bei der vertraglichen Regelung bezüglich der Pflicht der Kommune sind:

- 1) Die Vereinbarung über die Nutzungsentschädigung bei der Durchführung des Schulsportes
- 2) Die Übernahme der Feuerversicherung
- 3) Aufnahme der bestehenden Mängel in einer Mängelliste.

Die gesammelten Erfahrungen sind folgende:

- 1) Der Verein identifiziert sich wieder mit der Sportstätte – es ist „seine Anlage“
- 2) Der Verein geht verantwortungsbewusster mit der Sportstätte um
- 3) Das Kostenbewusstsein ist sensibilisiert
- 4) Die Energiekosten gehen deutlich zurück

Die Bewertungen aller Abwägungen sehen wie folgt aus:

Auf den Verein bezogen:

- 1) Er vergrößert seinen wirtschaftlichen und sportlichen Spielraum
- 2) Er identifiziert sich mit der Anlage
- 3) Er hat einen größeren Organisations- und Arbeitsaufwand mit ehrenamtlichen Mitarbeitern

Auf die Stadt bezogen:

- 1) Die Stadt spart Personalkosten
- 2) Die Stadt hat in der Anfangsphase einen hohen Aufwand an technischer Betreuung.
- 3) Die Stadt ist gut beraten, den Dialog mit den Vereinen weiterhin regelmäßig zu führen.

gez. Herbert Hackel